Beitragsmodell der Bildungskoalition NGO

Vorbemerkung: Dieses Modell dient der transparenten Regelung der Beiträge. Weitere Aspekte der Mitgliederschaft sind in den Statuten der Bildungskoalition geregelt. Das Modell wurde an der Plenarversammlung vom 12. Januar angenommen und ersetzt ab 1.1.2021 bzw. ab 1.1.2022 die bestehende Regelung (vgl. Punkt 2).

1. Allgemeine Ausgestaltung

- gestützt auf Art. 7 Mitgliederbeiträge der Statuten orientiert sich die Beitragsstruktur an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie den Interessen der (potentiellen) Mitglieder und Partner.
- Die jährliche Beitragshöhe wird für jede Organisation gemäss dem durchschnittlichen Umsatz der drei Vorjahre und jeweils für drei weitere Jahre festgesetzt. Durch diesen Modus kann eine gewisse finanzielle Planungssicherheit gewährleistet werden.
- Die Mitgliedorganisationen teilen der Geschäftsstelle ihre Umsatzzahlen sowie den dadurch angezeigten Mitgliederbeitrag mit, im Sinne einer **Selbstdeklaration**.
- Den Organisationen steht es jederzeit offen, einen h\u00f6heren Beitrag an die T\u00e4tigkeiten der Bildungskoalition NGO zu bezahlen.
- Ist eine Organisation finanziell nicht in der Lage, den "regulären" Jahresbeitrag zu bezahlen, oder sieht sie im Licht ihrer Interessen den Beitrag als zu hoch an, kann sie beim Vorstand einen Antrag auf Senkung des Beitrages einreichen. Der Vorstand entscheidet über das Gesuch, soweit möglich unter Einbezug objektiver Kriterien

2. Gültigkeit

Gültig für neue Mitglieder: ab 1.1.2021

• Gültig für bestehende Mitglieder: ab 1.1.2022

3. Mitglieder mit Stimmrecht

Mitglieder haben Einsitz und ein Stimmrecht an den Plenarversammlungen (2-mal/Jahr), wobei alle Mitglieder über jeweils 1 Stimme verfügen. Sie werden im Absender der Bildungskoalition NGO bei Vernehmlassungen, Sessionsvorschauen und weiteren Kommunikationsprodukten aufgeführt (vgl. Punkt 6).

Es gelten folgende Jahresbeiträge, die auf dem jährlichen Umsatz der Organisation basieren:

jährlicher Umsatz der Organisation	Jahresbeitrag
> 10 Mio. CHF	4'000 CHF
5 Mio. CHF – 10 Mio. CHF	3'000 CHF
2 Mio. CHF – 5 Mio. CHF	2'000 CHF
500'000 CHF – 2 Mio. CHF	1'000 CHF
< 500'000 CHF	500 CHF

4. Unterstützende Partner ohne Stimmrecht (Kooperationspartner)

Kooperationspartner haben Einsitz an den Plenarversammlungen, können sich in Diskussionen einbringen, aber nicht abstimmen. Sie werden nicht im Absender der Bildungskoalition NGO aufgeführt (vgl. Punkt 6).

Es gelten folgende Jahresbeiträge (50 Prozent der Mitgliederbeiträge):

jährlicher Umsatz der Organisation	Jahresbeitrag
jamilicher omsatz der organisation	Jamesbeitiag
> 10 Mio. CHF	2'000 CHF
5 Mio. CHF – 10 Mio. CHF	1'500 CHF
2 Mio. CHF – 5 Mio. CHF	1'000 CHF
500'000 CHF – 2 Mio. CHF	500 CHF
< 500'000 CHF	250 CHF

5. Förderer

Stiftungen und andere Förderinstitutionen, die sich mit den Anliegen der Bildungskoalition NGO identifizieren, können als nicht stimmberechtigte Förderer die Bildungskoalition NGO unterstützen. Zur langfristigen Sicherung der Tätigkeiten und Projekte der Bildungskoalition NGO werden insbesondere längerfristige Fördervereinbarungen über fünf bis zehn Jahre angestrebt. Die Höhe des Förderbetrags wird gemeinsam vereinbart.

6. Regelung im Detail

Absender generell:

nur Mitglieder werden im Absender aufgeführt.

Vorschau:

Mitglieder: erhalten per Mail Möglichkeit zur Abstimmung, werden im Absender aufgeführt, Vorschau wird ihnen per Mail zugestellt

Kooperationspartner: fertige Vorschau wird ihnen per Mail zugestellt

Vernehmlassung:

Mitglieder: werden per Mail über laufende Vernehmlassungen informiert, Möglichkeit zur Mitarbeit, Abstimmung, erhalten die fertige Stellungnahme, werden im Absender aufgeführt

Kooperationspartner: erhalten die fertige Stellungnahme, werden im Absender nicht aufgeführt.

Weitere Publikationen:

Mitglieder: werden per Mail informiert, Möglichkeit zur Mitarbeit, Abstimmung, werden im Absender aufgeführt

Kooperationspartner: werden per Mail informiert, Möglichkeit zur Mitarbeit wird situativ entschieden, werden im Absender aufgeführt

Homepage:

Mitglieder und Kooperationspartner werden jeweils als solche und vollständig aufgeführt.

Plenarversammlung:

Mitglieder: erhalten Einladung, dürfen an PV abstimmen

Kooperationspartner: erhalten Einladung, dürfen an PV nicht abstimmen, sind aber zur aktiven Mitdiskussion eingeladen

Monitoring: erhalten alle

Jahresbericht: erhalten alle